

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Geldmengenziel - GWB-Novellierung -
EG-Haushalt - EWS - OPEC**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1987) : Kurz kommentiert: Geldmengenziel - GWB-Novellierung - EG-Haushalt - EWS - OPEC, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 1, pp. 5-6

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136233>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

KURZ KOMMENTIERT

Geldmengenziel

Bremsmanöver unausweichlich

Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat für 1987 eine Ausweitung der Zentralbankgeldmenge mit einer Rate zwischen 3 und 6 % beschlossen. Dies bedeutet eine Beibehaltung der schon für 1986 vorgesehenen mittleren Expansionsrate, wobei allerdings die Spannweite des Zieltrichters um einen Prozentpunkt erweitert wurde.

Zweifellos suggeriert der Vergleich zum Vorjahr eine beachtliche Kontinuität der geldpolitischen Linie. Im Hinblick auf eine Stabilisierung der Erwartungen ist diese Kontinuität auch unerlässlich. Problematischer erscheint hingegen die Zielsetzung der Geldpolitik im Jahre 1987, wenn wichtige Merkmale der tatsächlich erfolgten Geldversorgung in Betracht gezogen werden. Immerhin setzt das neue Geldmengenziel bei einem Niveau an, welches um ca. 7 Mrd. DM über dem ursprünglich für 1986 als potentialgerecht deklarierten Zentralbankgeldbestand liegt. Allein der Hinweis auf die gesunkenen Opportunitätskosten der Kassenhaltung kann diese gravierende Abweichung nicht erklären. Allenfalls hätte eine konzeptadäquate Rechtfertigung an einer kräftig über die ursprünglichen Erwartungen hinausgehenden Expansion des Produktionspotentials ansetzen können. Ausgeprägten Optimismus dieser Art hegt niemand, offensichtlich auch nicht die Bundesbank; in ihren Verlautbarungen sucht man jedenfalls vergebens Hinweise auf eine Revision des Potentialpfades.

Hinzu kommt die Feststellung, daß das Wachstum der Zentralbankgeldmenge gegen Ende des vergangenen Jahres sich merklich beschleunigte; in laufender Rate expandierte der Geldbestand ab August mit über 10 %. Der Eindruck drängt sich auf, als habe sich die Bundesbank viel vorgenommen, wenn sie – erklärtermaßen – dafür Sorge tragen will, daß die Zentralbankgeldmenge noch im Jahresverlauf 1987 den mit dem neuen Zieltrichter abgesteckten Werterahmen erreicht. Ohne volkswirtschaftliche Schmerzen dürfte das nunmehr dringend gebotene Bremsmanöver kaum vonstatten gehen. fr

GWB-Novellierung

Mittelstandspolitische Verirrungen

Eine Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Laufe der nächsten Legisla-

turperiode wird immer wahrscheinlicher. Nun hat auch die Arbeitsgruppe Wirtschaft der CDU/CSU-Fraktion „Grundzüge für eine Novelle des GWB“ vorgelegt. Hier werden zwar nur Teile einer möglichen Neufassung genauer formuliert. Eindeutig ist aber die Zielsetzung: Alle ins Auge gefaßten Änderungen dienen einem besonderen Schutz des Mittelstandes, weniger aber dem des Wettbewerbs.

So sollen die Kooperationsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen durch eine entsprechende Präambel im Gesetz verbessert werden. Den Belieferungszwang möchte die Arbeitsgruppe Wirtschaft eingeschränkt sehen, so daß Markenartikelhersteller neue, in der Regel großflächige Vertriebsformen wieder diskriminieren dürfen – eine indirekte Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsposition des mittelständischen Fachhandels, die zudem noch geeignet ist, das Verbot der Preisbindung auszuhöhlen. Zusätzlich soll eine Erweiterung des materiellen Marktbeherrschungstatbestandes speziell für verbrauchernahe Handels- und Dienstleistungsbereiche eingeführt werden, also wiederum eine Bestimmung zum Erhalt kleiner Einheiten im Handel. Erwägenswert dagegen ist der Vorschlag, ein auch zivilrechtlich durchsetzbares Behinderungsverbot bei marktbeherrschenden Unternehmen einzuführen. Die dann möglichen Schadenersatzforderungen könnten dazu beitragen, daß manche Behinderung gar nicht erst versucht wird. mk

EG-Haushalt

Undankbare Aufgabe

Die Belgier, die die Präsidentschaft in der Europäischen Gemeinschaft zum Jahreswechsel von den Briten übernommen haben, sind keineswegs zu beneiden: Die Frage der Reform des EG-Haushaltes ist so dringlich geworden, daß sie die zentrale Aufgabe der belgischen Präsidentschaft sein muß. Die vom EG-Rechnungshof in seinem Jahresbericht Ende 1986 ausgewiesenen ungedeckten Verpflichtungen der Gemeinschaft in Höhe von 20 Mrd. ECU für die nächsten Jahre sprechen eine deutliche Sprache.

Vorab muß allerdings noch der Etat für 1987 verabschiedet werden; denn nachdem sich Parlament und Ministerrat nicht auf einen Kompromiß verständigen konnten, ist die Gemeinschaft ohne Budget. Daher müssen die Haushaltsmittel nach der am Vorjahreshaushalt festgemachten Regelung der „vorläufigen Zwölfte!“ bewirt-

schaftet werden. Selbst wenn der Haushalt im Januar verabschiedet werden könnte, wird wiederum gegen ein Grundprinzip der gemeinschaftlichen Finanzverfassung verstoßen, nämlich das der vollen Deckung des jährlichen Finanzbedarfs durch entsprechende jährliche Einnahmen. Notwendig werden wohl wieder Rückgriffe auf Vorschüsse der Mitgliedstaaten.

Diese Rückgriffe in den letzten Jahren zeigten das Ausmaß der Beeinträchtigungen, die der Finanzautonomie der Gemeinschaft zugefügt wurden. Die Anwendung eines Systems von Vorschüssen läuft auf eine Renationalisierung des Gemeinschaftshaushalts hinaus, wie der Rechnungshof kritisierte. Zudem wird, worauf er auch hinwies, durch die Notwendigkeit einstimmiger Beschlüsse bei Vorschüssen in das Haushaltsverfahren – bisher durch Beschlußfassung mit qualifizierter Mehrheit gekennzeichnet – erneut ein individuelles Vetorecht eingeführt. kr

EWS

Erneutes Realignment

Bereits Anfang des neuen Jahres bestand kein Zweifel mehr, daß das Kursgefüge des Europäischen Währungssystems wieder einmal neu festgelegt werden mußte. Der Grund hierfür ist darin zu sehen, daß das schwindende Vertrauen in den Dollar regelmäßig nur wenigen anderen internationalen Anlagewährungen, darunter seit Jahrzehnten auch besonders der D-Mark, zugute kommt, nicht aber dem französischen Franc, der zudem noch durch die innenpolitischen Instabilitäten in Frankreich geschwächt wurde.

Angesichts dieser Ausgangslage waren schnelle und lautlose Kurskorrekturen innerhalb des EWS das Gebot der Stunde. Dies ist mittlerweile eine europäische Binsenweisheit, und Realignments dürften daher eigentlich nur noch Randereignisse sein, fände nicht regelmäßig im Vorfeld von Leitkursänderungen ein deutsch-französisches „Währungstheater“ statt. Das politische Kalkül übernimmt die Regie über Art, Umfang und Zeitpunkt des Realignments.

Diesmal wollte Paris ein rasches Realignment mit guten Ergebnissen und forderte vehement die einseitige Aufwertung der D-Mark. Schließlich hätte, so Paris, Bonn mit seiner Wirtschaftspolitik die D-Mark in die Krise getrieben, während der Franc gegenüber allen anderen Währungen richtig notiert sei. Bonn hielt gegen und versuchte, erst einmal die Bundestagswahl zu überstehen.

Allerdings erfolglos. Das ausgetragene Währungsspektakel nützte primär den Spekulanten, die sich dann auch umgehend bedienten und so bereits zwei Wochen vor der Bundestagswahl das Realignment erzwangen. D-Mark und Gulden wurden um 3 %, der belgische Franc um 2 % angehoben. Als bitterer Nachgeschmack bleibt, daß wieder einmal die europäischen Währungspolitiker bewiesen haben, daß die in einem Festkurssystem gebotene Feinfühligkeit und ein möglichst geräuschloses Management ihre Sache nicht sind. ww

OPEC

Ein neuer Anlauf

Reichlich ein Jahr nach dem Zusammenbruch der Politik der Angebotsbegrenzung für Erdöl und ein halbes Jahr nach dem Sturz der Ölpreise auf weniger als 10 \$ je Barrel haben sich die OPEC-Länder – entgegen den Erwartungen vieler Beobachter – doch wieder auf eine gemeinsame Marktstrategie geeinigt. Sie vereinbarten eine abgestimmte Rücknahme ihrer Ölförderung und die Rückkehr zu offiziellen Exportpreisen. Die Entscheidung wurde ihnen dadurch erleichtert, daß im vergangenen August bereits die Ankündigung einer ersten Förderbegrenzung zu einem deutlichen Anstieg der Spotpreise geführt hatte. Auch die jüngste Einigung führte schon im Dezember zu einer Reaktion an den Märkten, obwohl die Förderung erst in diesem Jahr weiter eingeschränkt werden soll; das von der OPEC angestrebte Preisniveau von 18 \$ wurde mittlerweile erreicht.

Die Bewegung an den Spotmärkten zeigt, daß die Ankündigung der OPEC von einer großen Zahl von Marktteilnehmern ernst genommen wird. Ob die höheren Preise aber für längere Zeit Bestand haben, hängt von der tatsächlichen Entwicklung des Angebot-Nachfrage-Verhältnisses ab. Nach den bisherigen Erfahrungen sind Zweifel angebracht, ob alle Länder die versprochene Produktionsdisziplin üben, ist es doch nach Einführung von Festpreisen wieder eher möglich, durch die Gewährung versteckter Rabatte die Förderung auf Kosten anderer auszuweiten. Auch muß die Zusage einiger Nicht-OPEC-Länder, die OPEC-Politik nicht durch zusätzliche Förderung zu unterlaufen, erst noch eingelöst werden. Darüber hinaus werden die Erfolgsaussichten des Abkommens durch die 1986 kräftig aufgestockten Lagerbestände bei Verarbeitern und Verbrauchern erheblich belastet. Spätestens im Frühjahr, wenn der Ölbedarf saisonbedingt zurückgehen wird, dürften die Preise wieder unter Druck geraten. ma